



# GEMEINDE NACHRICHTEN

*Allerheiligen im Mühlkreis*

Amtliche Mitteilung  
Zugestellt durch Post.at  
Verlagspostamt 4320 Perg  
750 90 19 1U



## STELLENAUSSCHREIBUNG

Reinigungskraft (23,0 Std.) m/w/d

Dienstbeginn: 1. März 2023  
Beschäftigungsausmaß: 23,0 Wochenstunden

Dienstzeit: Montag bis Freitag  
Befristung: unbefristet

### Aufgabenbereich:

- Sämtliche Reinigungsarbeiten im Kindergarten
- Reinigung des Gemeindeamtes und des Bauhofbüros inkl. WC
- Mitarbeit bei Großputz des Volksschulgebäudes sowie anderen Gebäuden der Gemeinde in den Hauptferien
- Pflege der Außenanlage
- Vertretung Kindergarten/Schülersaufsicht

### Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Bürger/in
- volle Handlungsfähigkeit
- einwandfreies Vorleben
- Die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind

### Entlohnung:

Die Entlohnung erfolgt nach dem Oö. GDG 2002, Funktionslaufbahn GD 25.1 € 2.039,40 brutto bei Vollbeschäftigung (ohne Berechnung von Vordienstzeiten)

### Bewerbungen:

**Bewerbungen sind bis spätestens**

**Freitag, den 17. Februar 2023 12:00 Uhr**, beim Gemeindeamt Allerheiligen i. M., 4320 Allerheiligen 2 einzubringen. Bitte beachten Sie, dass mit den Unterlagen auch ein Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, wenn zutreffend Heiratsurkunde, Geburtsurkunde(n) der Kinder, sowie Dienst- und sonstige Zeugnisse beigelegt werden müssen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt unter 07262 58012 oder [gemeinde@allerheiligen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@allerheiligen.ooe.gv.at)

Die vollständige Stellenausschreibung ist auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich [www.allerheiligen.ooe.gv.at/](http://www.allerheiligen.ooe.gv.at/) Gemeindeamt/Stellenausschreibungen

### Aufnahmevoraussetzungen:

- gute Umgangsformen, Selbständigkeit und Zuverlässigkeit
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit
- Ordnungs- und Reinlichkeitssinn
- Bereitschaft zur Teamarbeit und gelegentlichen Mehrleistungen
- Bereitschaft zu fallweisem Einsatz auch in anderen Gemeindegebäuden
- Männliche Bewerber müssen ihren Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben

### Wir bieten:

- krisensicheren Arbeitsplatz
- Versicherung bei gesetzlicher Kranken- und Unfallfürsorge (KFG).

# Flächenwidmungsplan-Änderung 4.20 „Schober“ Änderung Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2.5

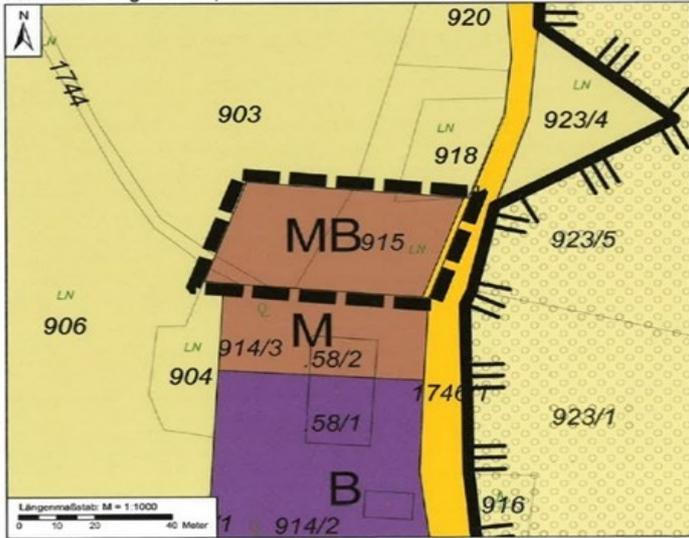
Die Gemeinde Allerheiligen i.M. beabsichtigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juni 2022 eine Flächenwidmungsplan-Änderung. Im Zuge der Grundlagenforschung wurde festgestellt, dass auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)“ vorgenommen werden muss.

Im Bereich der Parzellen 918 Teil, 915 Teil, 903 Teil, 1744 Teil und 904 Teil, KG Lebing, soll von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, in dann Bauland – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet und Verkehrsfläche – Fließender Verkehr geändert werden.

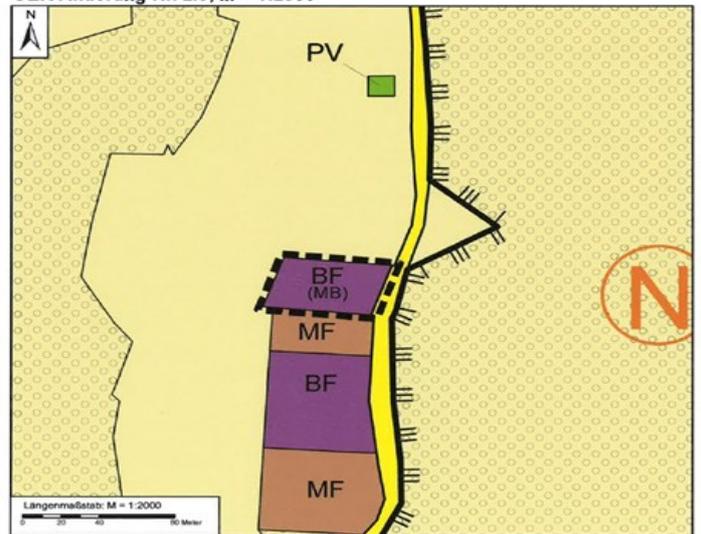
Im oben angeführten Änderungsbereich ist geplant ein bereits aktives IT Unternehmen mit einer dazugehörigen Wohneinheit anzusiedeln.

Die Grundstücke sind im Familienbesitz des Bauwerbers, mit Ausnahme von Parz. 1744, welche der Gemeinde Allerheiligen gehört. Hier wurde ein Flächenabtausch zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Allerheiligen vereinbart. Die betroffenen ca. 49 m<sup>2</sup> der Parzelle 1744 sollen der Umwidmungsfläche (MB) zufallen. Im Ausgleich dazu, dieselbe Flächengröße, von Parzelle 915 des Antragstellers dem angrenzenden öffentlichen Gut / Verkehrsfläche (Parz. 1746/1) zugeschrieben werden.

FWP Änderung Nr. 4.20; M = 1:1000



ÖEK Änderung Nr. 2.5; M = 1:2000



Hinweis: Alle Pläne wurden verkleinert und sind daher nicht maßstabsgetreu dargestellt!

Gemäß § 33 Abs.1 des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr.114/1993 idGF., wird hiermit zu der angeführten geplanten Flächenwidmung- und ÖEK-Änderung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb 4 Wochen gegeben, jedoch spätestens bis 2. März 2023.

Diese Frist wird nicht erstreckt. Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist beim Gemeindeamt Allerheiligen i. M. einlangen, können nicht berücksichtigt werden.

In die Planunterlagen kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Allerheiligen i. M. Einsicht genommen werden.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Allerheiligen einzubringen.

## HEIZKOSTEN- UND ENERGIEKOSTENZUSCHUSS – AKTION 2022/2023

Der Heizkosten-/Energiekostenzuschusses kann am Gemeindeamt seit 2.Jänner bis 28.April 2023 beantragt werden. Die entsprechenden Antragsformblätter liegen auf der Gemeinde auf oder stehen auf der Homepage zum Download zur Verfügung. Wenn Sie Fragen dazu haben, helfen wir Ihnen gerne weiter unter 07262 58012 oder [gemeinde@allerheiligen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@allerheiligen.ooe.gv.at)

